



# Gebührenbedarfsberechnung: Entwässerung 2022

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Entwässerungsgebühren .....	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung .....	2
	2.2 Kostenverteilung .....	4
	2.3 Gebührensätze.....	5



## 1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird das Ist-Ergebnis 2020 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst.

Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis Dezember (Basismonat Mai)

Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau Index (Basismonat Mai)

Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)

Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

## 2 Entwässerungsgebühren

### 2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Ist 2020 [€]	Plan 2022 [€]
1 Sonstige Erträge	-28.038	0
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.472.172	3.924.530
3 Personalkosten	2.461.649	2.753.572
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.225.323	1.264.416
5 Kapitalkosten	12.398.681	12.936.010
<b>Summe</b>	<b>19.529.787</b>	<b>20.878.528</b>
6 Abwicklung Vorjahre	-504.508	-244.963
<b>durch Gebühren zu decken</b>	<b>19.025.279</b>	<b>20.633.565</b>

Die in den **sonstigen Erträgen** deutlich schwankenden Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2022 nicht berücksichtigt.

In den mit 3.925 T€ geplanten **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (936 T€), Materialkosten (289 T€), Entsorgungskosten (582 T€), Chemikalien (364 T€) und die Abwasserabgabe in Höhe von 310 T€ enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. In 2022 wird mit einem Aufwand in Höhe von 1071 T€ geplant.

Die **Personalkosten** für 2022 werden auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2020 unter Berücksichtigung tariflicher Aufwandssteigerungen und struktureller Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von jeweils rd. 1,85 % für 2021



und 2022 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 2.754 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen) zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für 2022 geplanten **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.264 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung durch die EWR dominiert. Aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Rheine bzw. EWR ergibt sich ein leichter Kostenanstieg für 2022 gegenüber 2020.

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich eine Kostenerhöhung von 537 T€. Die Kosten steigen von 12.399 T€ im Jahr 2020 auf 12.936 T€ im Jahr 2022. Dieser Kostenblock stellt mit rund 64% den größten Anteil der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar. Für die in den Kapitalkosten enthaltenen kalkulatorischen Zinsen wird für 2021 ein Zinssatz von 4,24 % angesetzt. Dieser Zinssatz liegt um einen Prozentpunkt unter der aktuellen Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes NRW. In der Stadt Rheine soll – wie auch in der Vergangenheit – von dieser Empfehlung zugunsten der Gebührenzahler mit einem Abschlag von einem Prozentpunkt abgewichen werden. Damit hat sich der von der TBR berücksichtigte Zinssatz in der Zeit von 2008 – 2021 von 6,00% auf 4,24% reduziert.

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumen für Entwässerungsmaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) in Höhe von rd. 6,3 Mio. € für das Jahr 2021 und 10,2 Mio. € für das Jahr 2022 ergeben sich in der Gebührenrechnung gem. Kommunalabgabengesetz bei der Berechnung der Abschreibungen unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten und der kalkulatorischen Zinsen trotz Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes Erhöhungen.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2022 folgende Beträge eingeflossen:

	<b>Überschuss (+)</b>	
	<b>Fehlbetrag (-)</b>	
	<b>[€]</b>	<b>Jahr</b>
Schmutzwasser	651.479	2018
<b>Gesamt</b>	<b>651.479</b>	
Niederschlagswasser	-314.000	2018
	-92.516	2019
<b>Gesamt</b>	<b>-406.516</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>244.963</b>	

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre werden beim Schmutzwasser weitere Überschüsse in Höhe von 534 T€ zur Kostendeckung berücksichtigt. Beim Niederschlagswasser werden für die Folgejahre Fehlbeträge in Höhe von 799 T€ in die Bedarfsrechnung einbezogen.



## 2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2022 sind insgesamt Kosten in Höhe von 20.633.565 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

<b>2022</b>	
	<b>Kosten [€]</b>
<b>Schmutzwasser</b>	<b>9.349.175</b>
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>11.284.390</b>

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der erwarteten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Größe der versiegelten Fläche verteilt. Für 2021 wurde mit einer Schmutzwassermenge in Höhe von 4.088.000 m<sup>3</sup> gerechnet. Für das Jahr 2022 wird eine Schmutzwassermenge von 4.162.132 m<sup>3</sup> erwartet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schmutzwassermengen seit Gründung der TBR:

<b>Jahr</b>	<b>Schmutzwassermengen</b>	
	<b>Soll [m<sup>3</sup>]</b>	<b>Ist [m<sup>3</sup>]</b>
2007	3.900.000	3.267.000
2008	3.850.000	3.757.000
2009	3.850.000	3.635.000
2010	3.825.000	3.673.000
2011	3.822.000	3.739.000
2012	3.675.000	3.679.000
2013	3.739.000	3.733.000
2014	3.700.000	3.700.000
2015	3.733.000	3.760.000
2016	3.700.000	3.817.000
2017	3.760.000	3.906.000
2018	3.817.000	3.997.000
2019	3.906.000	4.088.000
2020	3.997.000	4.162.132
2021	4.088.000	
<b>2022</b>	<b>4.162.132</b>	

Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

<b>2022</b>	
	<b>Flächen [m<sup>2</sup>]</b>
Öffentliche Fläche	3.327.274
Private Fläche	6.262.332
<b>Gesamtfläche</b>	<b>9.589.606</b>



## 2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der vorab genannten prognostizierten Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebührensätze:

<b>Schmutzwassergebühr</b>		<b>2022</b>
Kosten [€]		9.349.175
Schmutzwassermenge [m <sup>3</sup> ]		4.162.132
<b>Gebühr [€/m<sup>3</sup>]</b>		<b>2,25</b>

  

<b>Niederschlagswassergebühr</b>		<b>2022</b>
Kosten [€]		11.284.390
Entwässerungsfläche [m <sup>2</sup> ]		9.589.606
<b>Gebühr [€/m<sup>2</sup>]</b>		<b>1,18</b>

Somit ergibt sich folgende Gebührenentwicklung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

<b>Gebühren</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Schmutzwasser [€/m<sup>3</sup>]</b>	<b>Niederschlagswasser [€/m<sup>2</sup>]</b>
2007	2,12	0,77
2008	2,12	0,74
2009	2,01	0,74
2010	2,24	0,82
2011	2,24	0,79
2012	2,54	0,82
2013	2,54	0,82
2014	2,50	0,81
2015	2,50	0,81
2016	2,50	0,81
2017	2,50	0,76
2018	2,50	0,74
2019	2,38	0,86
2020	2,32	0,94
2021	2,32	1,03
<b>2022</b>	<b>2,25</b>	<b>1,18</b>

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2022 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.